

# Danziger Volksstimme

Organ für die werktätige Bevölkerung  
••••• der Freien Stadt Danzig •••••  
Publikationsorgan der Freien Gewerkschaften

Die „Danziger Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: In Danzig bei freier Zustellung ins Haus monatlich 25.— Mk., vierteljährlich 75.— Mk.  
Redaktion: Am Spandhaus 6. — Telefon 720

Abbestellungspreis: Die Spandhaus Zelle 2. — Mk., von auswärts 10.— Mk., Arbeitsmarkt u. Wohnungszulagen nach bel. Tarif, die Jagdschloßstr. 25. — Mk., von auswärts 30.— Mk. Bei Bel. : Wohnung Rabat. Annahme bis früh 9 Uhr. — Postfachkonto Danzig 2948.  
Expeditio: Am Spandhaus 6. — Telefon 7200.

Nr. 190

Dienstag, den 15. August 1922

13. Jahrgang

## Abbruch der Londoner Verhandlungen.

Die Londoner Konferenz ist abgebrochen worden, ohne daß es zu einem Beschluß über ein Moratorium an Deutschland gekommen ist. Der Bruch kam daher, weil Poincaré in ein Moratorium für Deutschland nur willigen wollte, wenn die Alliierten dafür von Deutschland neue Pfänder erhalte. Dieses Verlangen Frankreichs wurde von Lloyd George abgelehnt, und die Konferenz ging darauf ergebnislos auseinander. Das verzweifelte Österreich hatte man mit seiner Bitte um Hilfe an den Völkerbund verwiesen.

Ueber die nekrige letzte Sitzung der Konferenz berichtet Savas: In der Vormittagsitzung der alliierten Bevollmächtigten schlug Poincaré vor, die internationale Entscheidung über den deutschen Moratoriumsanktrag zu vertagen. Die beste Lösung für die Verhinderung des Friedensvertrages und die allgemeine Regelung der Reparationen und Schulden wäre folgende: Jedes weitere Moratorium wird Deutschland für die nächsten drei Monate verweigert. Es soll jedoch nichts beschlossen werden vor dem Novembertermin. Die Zahlung der am 15. August fälligen Rate soll am den 31. August mit Rücksicht auf die durch die Konferenz verursachte Verzögerung in der Entscheidung der Reparationskommission verschoben werden. Die Alliierten sollen von heute ab verschiedene Kontrollmaßnahmen in Anwendung bringen, über die ein Einvernehmen erzielt wurde (Artikel 1-6 des Sachverständigenberichts). Es soll beschlossen werden, daß eine weitere Zusammenkunft der Alliierten Mitte November stattfinden soll, um die Frage der Reparationen in ihrer Gesamtheit zu prüfen, d. h. einerseits die Vorbereitung einer Anteihe, deren Kontrolle ausschließlich dazu bestimmt sein soll, die Durchführung der Anteihe zu erleichtern, ferner die Regelung der alliierten Schulden. Lloyd George lehnte diesen Vorschlag ab, schlug aber den Alliierten vor, sofort ein Moratorium für drei Monate zu bewilligen. Poincaré erklärte, daß er dem nicht zustimmen könne, wenn er nicht als Ausgleich für dieses neue Zugeständnis neue Pfänder erhalte, nämlich die Kontrolle über die Staatsbergwerke und Forsten. — Ein Einvernehmen konnte über diesen letzteren Vorschlag nicht erzielt werden. Das veranlaßte die Ministerräte, sich zu trennen, ohne eine gewisse Entscheidung über den deutschen Moratoriumsanktrag treffen zu können.

Bevor die Konferenz zusammenbrach, versuchte Schanzer die Meinungsverschiedenheiten zwischen Poincaré und Lloyd George zu überbrücken. Sein Vorschlag, die Konferenz um 6-8 Wochen zu vertagen, wurde von den britischen Vertretern angenommen, aber die Franzosen machten zur Bedingung, daß Deutschland die während dieses Zeitraumes fällig werdenden Reparationsraten bezahlen soll. Schanzer und Lloyd George waren anderer Ansicht, willigten aber ein, daß die Reparationskommission darüber entscheide, was Deutschland während dieses Zeitraumes bezahlen soll. Die Franzosen waren damit nicht einverstanden, worauf die Verhandlungen ihr Ende fanden.

Der Zusammenbruch der Konferenz für die Reparationsfrage wird in der gestrigen Londoner Abendpresse ausführlich erörtert. Die Mächte betonen, daß die Haltung Poincaré's in der Frage der alliierten Kontrolle über die deutschen Staatsforsten und Bergwerke zum Bruch geführt hat. Lloyd George habe mit Unterstützung nicht nur der britischen Minister, sondern auch der übrigen alliierten Staatsmänner einen äußersten Versuch unternommen, um zu einem Einvernehmen zu gelangen, jedoch ohne Erfolg. Poincaré habe sich unangenehm gezeigt. Der Abbruch der Konferenz sei als eine große Gefährdung der Entente anzusehen, insbesondere angesichts der äußersten Feindschaft und Bitterkeit der französischen Presse bei ihrer Erklärung der verächtlichen Haltung gegenüber dem französischen Plan. Lloyd George sei äußerst enttäuscht über die Wendung, die die Ereignisse genommen haben. Er habe stets die Schwierigkeiten der Stellung des französischen Ministerrates eingesehen und habe auf alle Arten versucht, zu einem Kompromiß zu gelangen, der für die Alliierten annehmbar wäre und zu gleicher Zeit Poincaré's Stellung nicht gefährdet hätte.

## Poincaré's Anweisungen für die Reparationskommission.

Savas drahtet halbamtlich aus London. Mittwoch vormittag werde der französische Ministerrat in Paris

zusammentreten, um die durch das negative Ergebnis der Londoner Beratungen geschaffene Lage zu prüfen. Poincaré werde den französischen Vertreter Dubois in der Reparationskommission erneut anweisen, sich gegen ein Moratorium anzupfehlen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die belgische Regierung ihrem Vertreter ähnliche Weisung erteilt. Wenn dann die englischen und italienischen Delegierten für das Moratorium eintreten, würden die Stimmen in der Kommission zu gleichen Teilen gespalten sein. Da sich in der Reparationskommission der Brauch eingebürgert habe, die Stimme des Vorsitzenden als ausschlaggebend zu betrachten, würde die Stimme Dubois als Vorsitzenden der Kommission einen Beschluß zugunsten der Aufrechterhaltung der durch die frühere Entscheidung vom 12. März d. J. bestimmten deutschen Zahlungsver-

pflichtungen herbeiführen. Wenn dagegen Deutschland das Moratorium ohne Zustimmung der französischen Regierung gewährt würde, hätte die französische Regierung die von ihr für notwendig erachteten Maßnahmen selber bereits ins Auge gefaßt. Poincaré sei in diesem Punkte durch keinen Beschluß der Konferenz gebunden, und die französische Regierung wolle sich ihre volle Handlungsfreiheit selbst wenn die Stimme des Vorsitzenden nicht ausschlaggebend wäre, würde auch, wenn die übrigen Vertreter für das Moratorium eintreten, eine Uebereinstimmung des belgischen und französischen Votums in der Reparationskommission juristisch die Ablehnung des Moratoriums bedeuten, da die erforderliche Mehrheit dann nicht zustande käme und da die Qualität der Stimmen zugunsten der Aufrechterhaltung des status quo ins Gewicht fiele.

## Unberechtigte polnische Vorwürfe gegen Danzig.

Der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Plucinski, hat kürzlich in einem Interview mit einem Warschauer Journalisten verschiedene Vorwürfe gegen den Danziger Senat erhoben, von denen wir auch Notiz nehmen. Wie jetzt bekannt wird, sind seine Äußerungen über Danzig in einem Ton gehalten, wie er sonst unter Repräsentanten nicht üblich ist. So wirft er dem Senat in dem erwähnten Interview vor, daß er die Entscheidung des Völkerbundes „missacht“, „Kraße Unrechtmäßigkeiten“ begehe, „Mangel an gutem Willen an den Tag lege“ und „unruhmvolle Schikane“ treibe.

Dieser ungewöhnliche Ton findet sich in einer letzten bei dem Senat eingegangenen Note der polnischen Regierung vom 13. Juli 1922 betr. die Zollstatistik. Sie enthält die Worte: „Die polnische Regierung kann es nicht gestatten, daß die geschlossenen Abkommen und Verträge durch die Freie Stadt bzw. ihre Organe in skrupelloser und aufreizender Weise gebrochen werden.“ Dasselbe Schreiben enthält ferner die Drohung, daß die polnische Regierung sich in dem Falle, daß der Senat nicht dem Verlangen der polnischen Regierung hinsichtlich der Zollstatistik nachgibt, sich gezwungen sehen wird, „unabhängig“ von der Handlung, welche sie vor den zuständigen internationalen Behörden anhängig machen wird, sofort Verordnungen zum Schutze ihres Rechts zu erlassen, ohne Rücksicht darauf, welche Folgen diese Verordnungen für die Freie Stadt Danzig haben werden. Der Senat hat darauf erwidert, daß die Fassung dieses Schreibens in solchem Maße von den Gespinnstereien der internationalen Höflichkeit abweicht, daß es ihm unmöglich sei, im gleichen Tone zu erwidern und daß er sich eine berörigende Bemerkung verbitten müsse. Was die Drohung anlangt, so bedeutet sie nichts anderes als ein Ultimatum, sich dem polnischen Standpunkt zu fügen, oder einen Wirtschaftskrieg mit Danzig zu beklimmen. Dieser Standpunkt widerspricht offensichtlich den Bestimmungen des Vertrages von Versailles und der Konvention, insbesondere dem Artikel 30, wonach jede Meinungsverschiedenheit zwischen Polen und Danzig der Entscheidung des hohen Kommissars des Völkerbundes unterbreitet werden soll. Wenn die polnische Regierung ihre Drohung durchsetzen würde, so würde § 30 Mißachtet gemacht. Hiergegen hat der Senat den Schutz des hohen Kommissars angeufen, vor dem die Angelegenheit in Verbindung mit den Bestimmungen über Zollstatistik bereits verhandelt wird.

In der Sitzung des Hauptauschusses des Volkstages vom 14. August, hat der stellvertretende Präsident des Senats, Dr. Niehm, nachstehenden Ausspruch über die schwebende Streitfrage mit Polen gegeben:

Der hiesige diplomatische Vertreter Polens, Herr Plucinski, hat nach der deutschen Morgenausgabe der „Gazeta Wdanska“ vom 7. August 1922 einem Redaktionsmitgliede des „Kurier Warszawski“ eine Unterredung über das Verhältnis der Freien Stadt Danzig zur Republik Polen gehabt und dabei die Behauptung aufgestellt, daß die Freie Stadt Danzig die ihr nach dem Danzig-polnischen Abkommen vom 24. Oktober 1921 und den Entscheidungen des hohen Kommissars und des Völkerbundes obliegenden Verpflichtungen in den nachstehend angeführten Angelegenheiten nicht erfüllt:

In der Ausweisungfrage behauptet der diplomatische Vertreter der Republik Polen auf Grund der Entscheidung des hohen Kommissars und des Beschlusses des Völkerbundes vom 13. Mai 1922 ein Recht darauf zu haben, vor der Ausweisung eines polnischen Staatsangehörigen über dessen Namen und die Gründe seiner Ausweisung durch die Regierung der Freien Stadt Danzig unterrichtet zu werden. Diese Auffassung findet in dem Beschluß des Völkerbundes nicht nur keine Stütze, sondern steht mit ihm in einem unvereinbaren Widerspruch. Die Entscheidung des Völkerbundes vom 13. Mai 1922, durch die der Bericht des Vertreters der Kaiserlich-japanischen Regierung beim Räte des Völkerbundes in der Ausweisungfrage zum Beschluß erhoben wurde, stellt lebhaft fest, daß die Danziger Staatsregierung zur Ausweisung polnischer Staatsangehöriger berechtigt ist, und daß die polnische Regierung das Recht hat, gegen eine solche Maß-

nahme an den hohen Kommissar des Völkerbundes zu appellieren. Die Behauptung des diplomatischen Vertreters der Republik Polen, daß Danzig durch den Beschluß des Völkerbundes verpflichtet sei, vor der Ausweisung eines Polen dessen Namen und den Grund der Ausweisung der polnischen Regierung mitzuteilen, entbehrt daher jeder Grundlage.

Der Behauptung, Danzig habe durch die unterlassene Uebernahme der polnischen Vorschriften betr. die Zollstatistik seine Verpflichtungen gegenüber der polnischen Regierung nicht ausgeführt, muß auf das Entschiedenste widersprochen werden.

Nach Artikel 107 a des Abkommens vom 24. Oktober 1921 gelangt auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig am 1. Januar 1922 mit verbindlicher Kraft zur Anwendung: „das Gesetz vom 24. Oktober 1921 über die Organisation der Verwaltung, Statut (Statutum) Nr. 95 vom 24. Oktober 1921, so weit es die Zollstatistik betrifft.“ Die Freie Stadt Danzig erkennt an und hat niemals bestritten, daß dieses Gesetz in Danzig gilt. Dagegen ist Danzig nach dem Abkommen vom 24. Oktober 1921 grundsätzlich nicht verpflichtet, Vorschriften zu übernehmen, welche über das Gebiet der Regelung der Zollgesetzgebung hinausgehen. Die Vorschriften der Verordnung vom 10. November 1921, deren Einführung Polen jetzt verlangt, betreffen aber nicht die Zollstatistik, sondern regeln die Ankerhandelsstatistik, die ein selbständiger Verwaltungsabzweig in Danzig ist und bezüglich der Danzig den polnischen Vorschriften nicht unterworfen ist.

Der Widerspruch, in dem die geforderte Uebernahme der Verordnung vom 10. November 1921 zur Pariser Konvention steht, wird noch klarer, wenn man sich den Inhalt der erwähnten Verordnung vergegenwärtigt. Diese Verordnung schreibt u. a. ausschließlich die polnische Sprache und das polnische Hoheitszeichen vor. Ferner verlangen die Formulare für die Ankerhandelsstatistik ausschließlich die polnische Sprache. Im Gegensatz hierzu schreibt die Pariser Konvention ausdrücklich vor, daß die Zollformulare in ihrem gedruckten Teil deutsch und polnisch angefaßt sein müssen und ebenso deutsch und polnisch ausgefüllt werden können. Es muß daher festgehalten werden, daß das Verlangen der polnischen Regierung dem Abkommen vom 24. Oktober 1921 widerspricht.

Weiter behauptet der polnische diplomatische Vertreter, Danzig habe die freiwillig übernommenen Verpflichtungen nicht, indem es entgegen dem Abkommen vom 24. Oktober 1921 die Eintragung einer Zweigniederlassung polnischer Gesellschaften in das Danziger Gerichtsregister von der Genehmigung des Senats abhängig mache.

Diese von ihm bereits mehrfach aufgestellte, von Danziger Seite eingehend widerlegte Behauptung wird durch die Wiederholung nicht richtig. Denn in Artikel 37 des erwähnten Abkommens wird mit klaren, nicht mißzuverstehenden Worten für alle ausländischen, also auch die polnischen, Gesellschaften bestimmt:

„Die Begründung einer Zweigniederlassung durch eine ausländische Gesellschaft im Gebiet der Freien Stadt Danzig bedarf der Genehmigung der Freien Stadt Danzig.“  
Darüber, daß für Polen keine Ausnahme gemacht werden sollte, herrichte bei der Abfassung und Redaktion der Bestimmungen zwischen der Danziger und polnischen Delegation völlige Einigkeit. Die jetzige Berufung auf Artikel 41 letzten Satzes, wonach polnische Gesellschaften zum Gewerbebetrieb einer Genehmigung nicht bedürfen, ist irrig. Denn, daß „Zulassung zum Gewerbebetrieb“ und „Eintragung als Zweigniederlassung ins Gerichtsregister“ nicht etwa dasselbe bedeuten, sondern grundverschieden voneinander sind, ergibt sich am besten daraus, daß Gewerbebetrieb einer ausländischen Gesellschaft im Inlande auch ohne Begründung einer Zweigniederlassung möglich ist und sehr häufig vorkommt. Artikel 41 bezweckt nach seinem Sinn und Wortlaut lediglich, polnischen ausländischen Gesellschaften, die nicht in Danziger Register eingetragen sind, den Gewerbebetrieb zu gestatten, ohne daß es der nach der Gewerbeordnung für andere ausländische Gesellschaften erforderlicher Genehmigung bedarf.







Danziger Streitfragen mit Polen.

Polens Willkürherrschaft an Danzig.

Wir berichten an anderer Stelle über die Differenzen, die sich in der Behandlung verschiedener Fragen zwischen Danzig und Polen ergeben haben...

In einem Schreiben vom 13. Juli 1923 hat der Senat den diplomatischen Vertreter Polens gebeten, an zünftiger Stelle in Warschau darauf hinzuwirken...

Der Senat hat darauf hingewiesen, daß es für einen Senat von der geringen Größe und von der schwachen finanziellen Leistungsfähigkeit Danzigs unmöglich sei, Verbesserungen in Höhe von über 100 Millionen Mark...

Ferner machte der Senatsvertreter im Volkstag die Mitteilung, daß der Senat die Entsendung des hohen Kommissars erbeten hat...

Der Dollar über 1000 Mark!

Das Scheitern der Londoner Konferenz hat den Dollar heute mittag bis über 1000 Mark heraufgebracht. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser neuen Dollarkurse sind gar nicht abzuschätzen...

Das polnische Schulwesen in Danzig.

Der „Datenuk Wdanst“ veröffentlicht eine Aufstellung über das polnische Schulwesen in Danzig. Danach wird das polnische Gymnasium in Petershagen jetzt von 180 Schülern und Schülerinnen besucht...

In bezug auf die Lehrer habe der Senat erklärt, daß er keinen polnischen Lehrer von außerhalb nehmen werde. Die Lehrer unterrichten aber in der polnischen Schule in deutscher Sprache...

Die Reichsathletik-Wettkämpfe.

Von vier Danziger Sportvereinen auf dem W. f. S.-Platz arrangiert waren, boten den Danzigern Gelegenheit, ihr Können mit Königsberger, Stettiner und Potsdamer Sportlern zu messen...

18.5.23. Wettsprung: Kiepen (Union-Potsdam) 6,4 Meter; 8x200-Meter-Staffel: Preußen-Stettin, durch seinen Schlußmann gegen H. f. S. gewonnen...

Gründung einer Arbeiter-Abstinenz-Gruppe.

Wenn auch die Lenkung dem Alkoholgenuss von selbst eine gewisse Grenze setzt, so ist doch nicht zu verkennen, daß andererseits die trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse leider in manchen Fällen wiederum dazu führen...

Der englische Flottenbesuch. Beim Senat ist eine Mitteilung der großbritannischen Regierung eingegangen, daß das 1. großbritannische Klein-Kreuzer-Geschwader...

Für 85 000 Mark Wäsche und Stoffe gestohlen. Einer hiesigen Firma waren in letzter Zeit verschiedenartig Stoffe und Leinen entwendet worden...

An Erwerbslosenunterstützung sind in der Woche vom 30. 7. bis 5. 8. in der Stadtgemeinde Danzig sowie in den Gemeinden Odra und Smaus an Erwerbslosenunterstützung gezahlt worden 29 270,78 Mk.

Die das Holz vertenort wird, lehnte eine Verhandlung, die das Buchergesetz eines Berliner Volksgerichts beschäftigt. Angeklagt wegen Kettenhandels und unerlaubter Preissteigerung waren zwei Holz- und Kohlenhändler...

Wasserstands Nachrichten am 16. August 1923. Zwickau . . . + 0,95 - 12,8. 13. 8. Marienau . . . + 0,98 - 12,8. 13. 8. Plock . . . + 1,22 - 14,6. 15. 8.

Einem britischen Journalisten ist es gelungen an den ersten verfallenen Film des Danziger Films zu gelangen. Dieser Film enthält die besten Momente der Danziger Filmgeschichte...

Obenan bei den Danzigern. Mit seiner Kindertruppe „Ganules Dummelkater“ hatte sich Gerhard Hauptmann 1906 zum ersten Male auch das Danziger Kinoleben ausgesucht...

Neue Wege für Jugendgerichte.

Die neue Bewegung der Jugendgerichte hat sich die ganze Welt erobert, und besonders in den angelsächsischen Ländern beschäftigt man sich eifrig mit dem Problem...

Pollizbericht vom 16. August 1923. Festgenommen: 15 Personen, darunter 9 wegen Diebstahls, 1 wegen Urkundenfälschung, 1 wegen Körperverletzung...

Standesamt vom 16. August 1923. Todesfälle: Frau Rosalie Ranzki geb. Schulz, 78 J. 8 M. - Witwe Karoline Glage geb. Haar, 78 J. 2 M. - Sohn des Bäckergehilfen Ernst Kau, 1 J. 9 M.

Heutiger Devisenstand in Danzig. (Festgestellt um 12 Uhr mittags.) Polnische Mark: 19,20 am Vortage 11,05 Amer. Dollar: 1010-25 795 Englische Pfund: cr. 4450 3520

Table with water level data for various locations including Zwickau, Marienau, Plock, Thorn, Jordan, Gumb, Graudenz, and others.

# Volkswirtschaftliches.

**Deutschlands Außenhandel im ersten Halbjahr 1923.**  
Neben dem deutschen Außenhandel liegen nunmehr die Ergebnisse für das erste Halbjahr 1923 vor. Danach betrug die Einfuhr 40,8 Milliarden Doppelgroschen im Werte von 34,4 Milliarden Mk., die Ausfuhr 18,8 Milliarden Doppelgroschen im Werte von 20,2 Milliarden Mk. Es ergibt sich mithin ein Einfuhrüberschuss von 4,1 Milliarden Mk. Fernerwert ist bei der Einfuhr die starke Steigerung von Steinkohlen. Sie betrug 4,9 Millionen Doppelgroschen im Werte von 671 Millionen Mk. Die Zuckereinfuhr wird mit 270.000 Doppelgroschen angegeben, die einen Wert von 22 Millionen Mk. repräsentieren. Weiter sind in erheblichem Maße eingeführt worden: Braunkohle, Holz und Treibholz und Wollwaren, Baumwolle, Papier, Zement, Kaffee, Kaugummi und Tabak. Eine starke Minderung der Einfuhr weisen dagegen Getreide, Wolle, Baumwolle, Rohseide, Eisen, Messing, Schmirgel und Kautschuk, Zerschnittene und Sämereien auf. Die vermehrte Einfuhr von Rohle und Zement deutet auf das Unbefriedigende der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands. Es handelt sich hier um Materialien, die aus der inneren Wirtschaft gewonnen werden können, aber leider infolge des Rückganges der Kohlenförderung nicht in genügenden Mengen vorhanden sind.

**Deutscher Eisenbezug aus Belgien.** Trotz des Sturzes der Mark wird im deutschen Industriegebiet immer noch belgisches Eisen gekauft. So z. B. wird Formeisen für 200 Tausend angekauft und abgeschliffen; bei Zugrundelegung eines Kurzes von rund 20 Pfennig der Preis auf rund 28 Mk., während der deutsche Preis um rund 200 Mk. niedriger ist. Der Preis wird aber nach Ansicht der Käufer rechtlich dadurch weitgemacht, daß die belgischen Werke höchstens drei Wochen liefern, während die Ausführung der bei den inländischen Eisenerzeugern aufgegebenen Aufträge nur zu spät möglich ist.

**Für „Irene Dienste“.** Die Ausbeutung der ehemals preussischen staatlichen Gruben in Oberschlesien ist einer polnischen Handelsfirma übertragen worden, die jetzt in Paris gegründet ist. Der Vertrag dieser Gesellschaft ist auf 30 Jahre geschlossen und das Stammkapital auf 300 Millionen deutsche Mk. festgesetzt. Die Hälfte der Aktien befindet sich in französischen Händen, der andere Teil gehört der polnischen Regierung in Höhe von 150 Millionen Mark mit der Bedingung, daß diese Summe aus dem anteiligen Gewinn zurückgezahlt wird. Von dem Gewinn erhalten die Aktionäre zunächst 20 Millionen und dann werden 8 Prozent auf Neuanlagen usw. und 8 Prozent für die polnische Regierung bereitgestellt. An der Spitze des Ausschusses steht

Der Vorsitz des Ausschusses besteht aus Mitgliedern der Deutschen, die in polnische Mark umgerechnet das Gesamtvermögen von 500 Millionen ausmacht.  
Die schwedisch-russischen Differenzen wegen Lokomotivlieferungen. In den schwedischen Lokomotivlieferungen an Sowjetrußland haben sich ernsthafte Differenzen zwischen der Firma Rudnik u. Polm, die die russischen Lokomotiven herstellt und der russischen Eisenbahnkommission ergeben. Die russische Eisenbahnkommission weigert sich, eine Restsumme von 5 Prozent für bereits gelieferte Maschinen zu bezahlen. Angeblich sind diese Differenzen absichtlich von der Eisenbahnkommission herbeigeführt worden, da man in Rußland eine Herabsetzung der Lokomotivbestellungen bzw. eine Annullierung der bereits vergebenen Aufträge zu erreichen sucht. Man errechnet dort u. a., daß man in Schweden für jede Lokomotive 144.000 Goldrubel bezahlen müsse, während man in Rußland eine Lokomotive gleicher Qualität für nur 80.000 Goldrubel bezahlen könne.

## Arbeiterbewegung.

**Schwerer für die Parteipresse.** Einen anerkanntwertigen Reichsverband der organisierten Arbeiterkraft von Kindern und Jugendlichen gefaßt. Nachdem sie sich bereits, dank der Opferwilligkeit der Arbeiterkassen in der „Tonhalle“ ein eigenes Heim und durch Beschaffung der Mittel für die Unterhaltung der Kinderkassen konnte, ist es ihr jetzt gelungen, auch die Herausgabe einer eigenen sozialdemokratischen Zeitung zu erwirken, die vom 1. September ab erscheinen soll. Am 11. August (Verfassungstag) ist für die Presse ein allgemeiner Opertag eingeleitet worden. War es zunächst der Wille der Arbeiterkassen, den 11. August als Verfassungsfesttag durch allgemeine Arbeitssperre zu begehen, so ist man davon wieder abgekommen. In der richtigen Erkenntnis, daß ein Unternehmen um so leistungsfähiger ist, je geistiger es finanziert ist, hat sich die Arbeiterkassen durch den Beschluß, den Betrag von drei Stundenlöhnen für das Zeitungsunternehmen aufzubringen, ein freiwilliges Opfer angesetzt. Das Geld wird an die Gewerkschaftszentrale abgeführt, die dann den Gesamtbetrag als Anleihe an die „Reiermarke“ abgeben soll. Dieses Beispiel verdient allgemeine Nachahmung.

**Der zweite internationale Jds.-Vollsprachens-Kongress** fand in Anwesenheit von Vertretern fast aller europäischen Staaten und Amerikas in diesen Tagen unter Leitung des Präsidenten und Reichstagsabgeordneten Genossen Peuß-Anhalt statt. Circa 100 Delegierte waren anwesend. Und vertreten waren die folgenden Nationen: Deutsche, Dösterreicher, Schweizer, Tschechen, Ungarn, Russen, Italiener,

Franzosen, Polen, Norweger, Schweden, Luxemburger, Engländer, Amerikaner. Zwei Holländer waren durch Erkrankung verhindert. Für die Spanier, Rumänen und Portugiesen, die Telegramme sandten, war die Reise zu weit. Auch die Vertreter des Reiches schickten sich brieflich mit der Schwierigkeit der gegenwärtigen Reiseverhältnisse entschuldigen. Die Teilnehmer fehlten, weil sie durch die Besetzung und Besandung ihres Landes während des Krieges die in ihrem Volk vorhandene Stimmung noch nicht überwinden konnten. Auch den Franzosen, die zum Kongress erschienen sind, hat man in ihrer Heimat vorgehalten, wie sie es wagen könnten, jetzt nach Deutschland zu reisen und öffentlich aufzutreten. Auf dem Kongress sprachen nacheinander Vertreter von 11 Nationen, jeder sagte, was ihm am dem Herzen lag. Es achte auch auf die Nachrichten einen tiefen Eindruck, daß die Vertreter von 14 Nationen ohne jeden Anstoß in einer und derselben Sprache sich auszudrücken vermochten. Es wurde allgemein die Meinung vertreten, daß es eine herrliche Sache sei, sich vorzustellen, daß alle gebildeten Menschen der Erde so wie diese Adressen in einer die ganze Erde umspannenden Sprache völlig verständlich miteinander reden könnten. Der Beschluß der Anhaltischen Schulkommission, die Volkssprache Jds. in den anhaltischen Schulen als Unterrichtsfach einzuführen, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

**16 Stunden Arbeit auf holländischen Eisenbahnen.** Der holländische Minister für Verkehrsangelegenheiten hat dem Betriebsrat der holländischen Eisenbahnen die Genehmigung erteilt, das Personal bis zu 16 Stunden täglich zu beschäftigen. Wie sich die Eisenbahner zu dieser „Genehmigung“ stellen, ist noch nicht bekannt. In einem Sinne mit einer starken Arbeiterorganisation würde natürlich kein Minister für Verkehrsangelegenheiten so verkehrt beraten lassen dürfen, es sei denn, er wolle auf eine Art Kolping, die ihm die Treppe zu einem Generaldirektorposten hinauffallen ließe.



Verantwortlich für Politik Ernst Roop, Danzig; für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, Danzig; Inserate Anton Fook, Danzig. Druck von J. Gehl u. Co., Danzig.

**Wilhelm-Theater**  
Langgarten St.  
Heute, Dienstag, den 13. August,  
Anfang 8 Uhr  
Abschieds-Vorstellung  
**Unter der blühenden Linde**  
Operette.  
Vorverkauf im Warenhaus Gebr. Frenssen, Kohlenmarkt  
von 10 bis 4 Uhr täglich.

---

**„Libelle“**  
Musik, Gesang, Tanz.

**Robert Ehmann**  
Altstädter Graben 3  
neben der Tabakfabrik M. A. Hassel.  
Tuch-, Manufaktur-, Kurz- und Wollwaren  
Anfertigung eleg. Herrengarderobe nach Maß  
Damen-Kostüme und Mäntel.  
Solange alter Vorrat, noch günstige Kaufgelegenheit zu niedrigen Preisen.

Neuercheinung:  
**Die proletarische Revolution und ihr Programm**  
von Karl Kautsky  
Preis 100.— Mark  
Buchhandlg. Volkswacht  
Am Spandhaus 6 und Paradiesgasse 32.

**Wäschenäherinnen**  
welche flott liefern können und sauber arbeiten, finden das ganze Jahr hindurch  
**lohnende Beschäftigung.**  
Meldungen mit Probearbeit nur vormittags  
zwischen 8—12 Uhr bei  
**Albert & Bruno Fischer,**  
Heumarkt 4. 18966

**Gedania-Theater**  
Alte Damm 53/55  
Achtung! Ab heute! 3 Schläger!  
Der große amerikanische Sensations-Film!  
**„Der glühende Kristall“**  
in 6 Episoden 36 Akten  
IV Episode: „Vor den Toren der Hölle“  
in 6 großen äußerst spannenden Akten.  
In der Haupt- und Doppelrolle: Elmo Lincoln.  
Der große Russo-Film!  
**„Die Intrigen der Madame de la Pammeraye“**  
5 Akte nach Diderotschen Motiven.  
**„Rettung aus dem Eise“**  
Das Unionschiff Hannover befrachtet vier deutsche Dampfer aus dem Eise des Rigaschen Meerbusens.  
Beginn der letzten Vorstellung 9 Uhr.

Anfertigung aller  
**Drucksachen**  
für behördlichen und privaten Bedarf  
Massenaufgaben Moderne Plakate  
in Rotationsdruck in kürzester Frist  
**Buchdruckerei J. Gehl & Co.**  
(„Danziger Volksstimme“) Danzig, Am Spandhaus 6

**Seibele Näherin**  
für dauernde Beschäftigung auf einfache Weißwäsche sowie ein- bis 16-jähr. Mädchen sucht von sofort (7057)  
**Köpernick, Schildstr., Höhenweg 11.**

**Ans. jung. Mädchen**  
zu Kindern und Hilfe im Haushalt sofort gesucht.  
Jansmantel 8, 2 rechts. (7065)

**Näherin**  
gesucht. Von wem sagt die Exp. der Volksstimme. (+)

**Aufwarterin**  
gesucht. Wo sagt die Exp. der Volksstimme. (+)

**Hauschneiderin**  
gesucht. Meldungen unter V. 547 an die Expedition der Volksstimme (+)

**Tausche**  
meine 2-Zimmer-Wohnung (B. h. Zubehör) gegen 2-Zimm.-Wohn. mit Laden. Angeb. unter V 560 a. d. Exped. d. Volksstimme. (+)

**Ein Rahmbettgestell, ein alter Wägelwagen und ein Kinderwagen mit Steppdecke (rosa) zu verkaufen. Hübnerberg 2. (+)**

**Zu verkaufen:**  
1 Gasbängelampe kompl. 500.—, 1 Gaskocher 3-Fl. 120.—, 1 Trüffelherd 100.—, 1 Petroleumkocher 1-Fl. 200.—.  
Haumann, Rammbo 17, 1 Tr.

**Großer Reisekorb u. kieferner Koffer** zu verkaufen. Reichshofstr. 2, 2 Tr rechts. (+)

**Junges Ehepaar sucht engl. Bettstellen, Ausgesehlt und Nähmaschine zu kauf.** Angeb. unt. V. 558 an die Exped. der Volksstimme. (+)

**Ein Kinderbettgestell** zu kaufen gesucht. Angeb. unter V 559 an die Exped. der Volksstimme. (7067)

**Einweckgläser** aus Privathand zu kaufen gesucht. Angeb. unt. N 58 a. d. Expedition der Volksstimme, Paradiesgasse. (+)

**Streichbaj., Geige, Gitarre, Es-Kornet u. Trompete** zu kaufen gesucht! (+) Fripke, Frauengasse 32, 1.

**Ein Kinderbettgestell und Nähmaschine** zu kauf. gef. Ang. m. Pr. u. V 543 a. d. Exp. d. Volksst. (+)

**Laden mit Wohnung** gegen 2-Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Wer sagt die Expedition der Volksstimme. (+)

**Helle 2-Zimmer-Wohnung** mit Küche und Zubehör in der Nähe der Petrus gegen gleiche in Petersburg zu tauschen gesucht. Von wem sagt die Exped. der Volksstimme. (+)

**Schuhmacher** sucht Heimarbeit. Angeb. unter E. 551 an die Exp. der Volksstimme. (+)

**Verlangen Sie die „Volksstimme“ in den Gaststätten!**

**Verlangen Sie Schmalenberg's Weinbrand**  
Marken: Edelbrand — Feinbrand